

B e g r ü n d u n g

**zum Bebauungsplan Nr. 11
1. Änderung**

der Gemeinde Großenaspe

Kreis Segeberg

für das Gebiet

„Zwischen Hauptstraße, Schulstraße, Diekstätten und Kirchstraße“

Inhaltsübersicht

- 1. Grundlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.11- 1. Änderung-**
- 2. Lage und Umfang des Plangebietes**
- 3. Gründe und Ziele zur Aufstellung des Bebauungsplanes**
- 4. Inhalt des Bebauungsplanes**
- 5. Ver- und Entsorgung**
- 6. Hinweise**

1. Grundlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.11- 1. Änderung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenaspe hat am den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 -1. Änderung- gefasst; dies mit der Maßgabe, dass das Planverfahren im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt wird.

Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 - 1. Änderung- liegen zugrunde:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 414) in der zuletzt geänderten Fassung,
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),

- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58),

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eines dem Innenbereich zugehörigen liegenden Bereiches wird der Zulässigkeitsmaßstab des § 34 BauGB nicht wesentlich geändert. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eines durch Bebauung umgebenen und geprägten Bereiches wird die Innenentwicklung mit weniger als 20.000 qm versiegelter Grundfläche vorbereitet. Vorhaben, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründen würden, werden nicht vorbereitet. Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte, für eine Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebieten. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich bereits als Baufläche dargestellt. Die Voraussetzungen zur Anwendung des seit 1.1.2007 geltenden § 13 a BauGB liegen vor.

2. Lage und Umfang des Plangebietes

Bei dem Planbereich handelt es sich um den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.11. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,6 ha.

Lage und Umfang des Plangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung M. 1:1.000 und dem Übersichtsplan.

3. Gründe und Ziele zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen bereits überwiegend bebauten Bereich. Die Ziele der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Nutzung.
- Sicherstellung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Gewährleistung einer moderaten dorftypischen Bebauung.
- Schaffung von zwei zusätzlichen Bauplätzen (im Vergleich zum Ursprungsplan).

4. Inhalt des Bebauungsplanes

Bei dem Gesamtbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 -1. Änderung-der Gemeinde Großenaspe handelt es sich um die Überplanung eines teilweise bebauten, überwiegend innerhalb des Innenbereiches liegenden Bereiches. Bauerechte, die über das heute bereits zu-

lässige Maß hinausgehen werden in dem Bereich, der dem Innenbereiche zugehörig ist nicht vorbereitet.

Im Gegensatz zum Ursprungsplan wird die festgesetzte Verkehrsfläche um ca. 10,00 m nach Süden verlängert. Im gleichen Zuge werden die festgesetzten Parkplätze von Osten nach Westen verschoben. Die Anzahl bleibt hierbei aber unberührt. Alle weiteren Festsetzungen haben weiterhin Bestand. Als Abweichung zur Begründung des Ursprungsplanes wird festgestellt, dass der bestehende Graben überwiegend erhalten bleibt.

Artenschutz

Aufgrund der Tatsache, dass der Geltungsbereich bereits teilweise bebaut ist und zur Zeit schon überwiegend Baurechte bestehen bzw. die baulich ungenutzten Flächen intensiv genutzt werden (Pferdeweide ,Gartenland) ,werden hinsichtlich des Artenschutzes durch die Planung keine Maßnahmen vorbereitet, die einen Verbotstatbestand in Anwendung Bundesnaturschutzgesetz auslösen würden. Eine Befreiung gem. Bundesnaturschutzgesetz ist nicht erforderlich. Wertvolle Biotopstrukturen, die einen Lebensraum für besonders geschützte Arten darstellen (z. B. naturnaher Gartenteich) werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

5.Ver- und Entsorgung

Die Aussagen zur Ver- und Entsorgungen im Ursprungsplan haben weiterhin Bestand.

6. Hinweise

- a) Sollten während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist unverzüglich die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern.
- b) Der anfallende Bodenaushub sollte innerhalb des Baugebietes wieder verwendet werden.

Gemeinde Großenaspe

(Der Bürgermeister)